

Erstattungsantrag WTV-Mobilitätsgarantie

Fahrtausfall / Verspätung von mehr als 30 Minuten

Bitte ausfüllen und zusammen mit Originalbeleg der Taxikosten sowie einer Kopie des Fahrscheins (nur wtTICKET Erwachsene, wtSUPERTicket, wtJOBTicket, wtGOLDTicket, Schwerbehindertenausweis mit Freifahrtberechtigung) an folgende Adresse senden:

Waldshuter Tarifverbund GmbH (wtv) , Mobilitätsgarantie, Eisenbahnstraße 11, 79761 Waldshut-Tiengen

Antragsteller: Frau Herr

Vorname Zuname

Straße Hausnr.

PLZ Ort

Telefon* E-Mail*

*Freiwillige Angaben für Rückfragen, die uns bei der Bearbeitung helfen.

Der Erstattungsbetrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber Kontonr.

Kreditinstitut BLZ

Ich beanspruche die Mobilitätsgarantie für folgenden Vorfall:

DATUM

Gemeinde/ Haltest. planmäßige
Stadt **Einstieg** Abfahrtszeit

Gemeinde/ Haltest. planmäßige
Stadt **Ziel** Ankunftszeit

ggf. Gem./ ggf. Hst. planmäßige
Stadt **Umstieg** Abfahrtszeit

tatsächliche Ankunftszeit Umstiegshaltestelle

Schilderung des Vorfalls: Fahrtausfall / Verspätung verpasster Anschluss

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und dass die Taxikosten in Höhe von angefallen sind (Originalbeleg in der Anlage). Zudem versichere ich, dass ich keine Möglichkeit hatte mein Fahrziel zeitgerecht mit anderen Verkehrsmittel des WTV zu erreichen.

Datum Unterschrift

Die von Ihnen angegebenen Daten werden zur Bearbeitung unter Beachtung der bundesdatenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert.
Bei der Mobilitätsgarantie handelt es sich um eine freiwillige Zusatzleistung, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.

Garantiert weiterkommen mit der WTV Mobilitätsgarantie

Es ist unsere Aufgabe, Sie verlässlich und pünktlich mit den Bussen und Bahnen im WTV an Ihr Ziel zu bringen. Ist dies einmal nicht der Fall, so können Sie sich einfach ein Taxi nehmen. Für Inhaber von wtTICKET Erwachsene, wtSUPERTicket, wtJOBTicket, wtGOLDTicket und Schwerbehindertenausweise mit Freifahrtberechtigung übernimmt der WTV im Rahmen dieser Mobilitätsgarantie Ihre Taxikosten.

Wann kann die Mobilitätsgarantie in Anspruch genommen werden?

Die Mobilitätsgarantie greift, wenn Sie Ihr Fahrziel wegen einer Verspätung oder eines Fahrausfalls um mehr als 30 Minuten später als im Fahrplan ausgewiesen erreichen und Ihnen keine andere geeignete Fahrtalternative mit Bussen und Bahnen zur Verfügung steht. Die Mobilitätsgarantie kann immer dann in Anspruch genommen werden, wenn das Verschulden bei einem der im WTV kooperierenden Verkehrsunternehmen liegt.

Wer hat Anspruch auf die Mobilitätsgarantie?

Alle Fahrgäste mit wtTICKET Erwachsene, wtSUPERTicket, wtJOBTicket, wtGOLDTicket sowie schwerbehinderte Menschen mit Schwerbehindertenausweise mit Freifahrtberechtigung. Bei wtTICKET Schüler / Azubi sowie bei Fahrscheinen im Gelegenheitsverkehr (z.B. Einzelfahrscheine Erwachsene, wtSOLO24) gibt es keine Erstattung.

In welcher Höhe werden die Kosten erstattet?

Wer mit einem wtTICKET Erwachsene, wtSUPERTicket, wtGOLDTicket unterwegs ist, erhält eine Erstattung von maximal 50 €. Für Fahrgäste mit anderen anspruchsberechtigten wtTICKET sowie schwerbehinderte Menschen werden Taxikosten bis zu einer Höhe von 35,- EUR übernommen.

Wann ist die Erstattung ausgeschlossen?

Bei höherer Gewalt wie z.B. Unwettern, Bombendrohungen, Streik und Suizid sowie angekündigten Maßnahmen, wie z.B. Straßensperrungen besteht kein Erstattungsanspruch. Das Verschulden muss beim Verkehrsunternehmen liegen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Erstattung, wenn die Verspätung oder der Fahrausfall vor dem Kauf des Fahrscheins bekannt war.

Wie können Sie die Garantieleistungen in Anspruch nehmen?

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Erstattungsantrag zusammen mit dem Originalbeleg der Taxiquote und einer Kopie Ihres Fahrscheins innerhalb von 14 Tagen nach dem Vorfall an den WTV. Nach Prüfung des Anspruchs erfolgt die Überweisung auf das von Ihnen angegebene Bankkonto. Barauszahlung sowie Verrechnung beim Fahrscheinkauf sind ausgeschlossen.